



## Medienmitteilung: Rohstoff

Datum: Mittwoch 13.03.2019  
Sperrfrist: 09.00 Uhr

---

# Geschäftsbericht 2018 des Bundesrates verabschiedet

**Der Bundesrat hat seinen Geschäftsbericht 2018 verabschiedet. Dieser gibt Auskunft über die Erfüllung seiner Ziele und Massnahmen; ebenso werden Abweichungen von den Jahreszielen und wichtige ungeplante Vorhaben dargelegt und begründet. Zu den Schwerpunkten des letzten Jahres gehören etwa ein Paket von strukturellen Reformen in der Bundesverwaltung, eine Reform des Finanzausgleichs, die Steuervorlage SV 17, eine Strategie "Digitale Schweiz", der Ausbau der Bahninfrastruktur, ein Kostendämpfungspaket im Gesundheitswesen, sowie verbesserte Möglichkeiten zur Verfolgung terroristischer Straftaten. Grundsatzentscheide fällt der Bundesrat 2018 für ein Kompetenzzentrum im Kampf gegen Cyber-Risiken, in der internationalen Zusammenarbeit und zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Schweizer Luftraums. Schliesslich hat er den Entwurf für ein institutionelles Abkommen mit der EU in die Konsultation geschickt.**

Für die Legislaturperiode 2015 bis 2019 hat sich der Bundesrat drei Leitlinien gegeben: 1) Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig. 2) Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit. 3) Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt. Die Ziele und Massnahmen im Berichtsjahr 2018 gliedern sich nach diesen Leitlinien.

Auf **staatspolitischer Ebene** hat der Bundesrat 2018 ein Paket von strukturellen Reformen in der Bundesverwaltung verabschiedet. Die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung soll durch organisatorische Anpassungen und die Überprüfung von Ausgabenbindungen in verschiedenen Bereichen optimiert werden. Und mit einem Bericht «Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» kommt der Bundesrat dem Auftrag des Parlaments nach, die Verbundaufgaben von Bund und Kantonen zu analysieren. Der Bericht kommt zum Schluss, dass in einer Reihe von Aufgabengebieten, die heute gemeinsam von Bund und Kantonen finanziert werden, eine vollständige oder teilweise Entflechtung vorgenommen werden könnte. Schliesslich hat der Bundesrat 2018 den Bericht «Regulierungsbremse: Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Ansätze und Modelle» gutgeheissen. Der Bericht zeigt verschiedene Modelle von Regulierungsbremsen sowie deren Chancen und Risiken auf. Der Bundesrat setzt vor allem auf Transparenz bei Regulierungsprozessen.

Was das **institutionelle Gefüge** anbelangt, schlägt der Bundesrat eine Reform des Finanzausgleichs vor – dies aufgrund der Ergebnisse des Wirksamkeitsberichts 2016 bis 2019 zum Finanzausgleich und gestützt auf das Ergebnis der Vernehmlassung. Als wichtigstes Element soll die Mindestausstattung im Ressourcenausgleich auf 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels

erhöht und gleichzeitig gesetzlich garantiert werden. Weiter hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Änderung des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) verabschiedet. Mit der Revision des BGG bleibt die Beschwerde an das Bundesgericht mit wenigen Ausnahmen auch in den Bereichen des Ausnahmekatalogs und unterhalb einer Streitwertgrenze zwar zulässig; aber es muss sich dabei um eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung handeln, oder es liegt aus anderen Gründen ein besonders bedeutender Fall vor. Umgekehrt will der Bundesrat das Bundesgericht von eigentlichen Bagatellfällen entlasten. Mit den beiden Massnahmen soll die heute teilweise bestehende Fehlbelastung des Bundesgerichts korrigiert werden.

Im Bereich der **Informatik** hat der Bundesrat 2018 die Strategie «Enterprise Resource Planning-IKT 2023» zur Kenntnis genommen. Diese sieht vor, dass die zentrale Bundesverwaltung die Supportprozesse Finanzen, Logistik, Beschaffung, Immobilien und Personalwesen bis im Jahr 2023 modernisiert, optimiert, integriert und für die weitere Digitalisierung vorbereitet hat. Dabei soll auch eine übergreifende Stammdatenverwaltung für Geschäftskunden als Baustein zur Weiterentwicklung des E-Government realisiert werden. Weiter hat der Bundesrat 2018 mit dem Beschluss zur IKT-Sourcing-Strategie die Grundsätze für die Beschaffung und Bereitstellung der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) für die Jahre 2018 bis 2023 festgelegt.

In der **Steuerpolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Steuervorlage 17 (SV17) verabschiedet. Er will mit der Vorlage, auch aufgrund der internationalen Entwicklungen im Unternehmenssteuerbereich, zügig Verbesserungen für in- und ausländische Unternehmen schaffen. Die SV17 leistet einen entscheidenden Beitrag zu einem wettbewerbsfähigen Standort Schweiz und damit zu Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden. Weiter soll die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer beseitigt werden. Das beantragt der Bundesrat in seiner Botschaft zur Ehepaarbesteuerung, die er 2018 verabschiedet hat. Damit soll eine jahrzehntelange Kontroverse beendet und die verfassungswidrige Mehrbelastung der betroffenen Ehepaare aufgehoben werden. Die Vorlage führt gemäss Botschaft zu geschätzten jährlichen Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von rund 1,15 Milliarden Franken.

In Sachen **wirtschaftliche Landesversorgung** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zum Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Bundesgarantien für Pflichtlagerdarlehen verabschiedet. Der Bund schreibt vor, dass zur Überbrückung von Versorgungsengpässen Pflichtlager an bestimmten lebenswichtigen Gütern aus den Bereichen Ernährung, Energie und Heilmittel zu halten sind. Der Bund erleichtert die Finanzierung der Pflichtlagerhaltung, indem er den lagerpflichtigen Unternehmen zur Finanzierung der Pflichtlagerwaren Garantien auf den entsprechenden Bankdarlehen gewährt.

In der **Agrarpolitik** hat der Bundesrat 2018 die Vorlage «Agrarpolitik 2022+» in die Vernehmlassung geschickt. Er folgt mit der Agrarpolitik ab 2022 dem Grundsatz «Mehr Verantwortung, Vertrauen, Vereinfachung». Damit die Land- und Ernährungswirtschaft auf den in- und ausländischen Märkten erfolgreich agieren, die Ressourcen effizient nutzen und die Umwelt schonen kann, sollen die agrarpolitischen Rahmenbedingungen in den Bereichen Markt, Betrieb und Umwelt weiterentwickelt werden. Die Marktorientierung, unternehmerische Potenziale, Selbstverantwortung und Innovationskraft in der Landwirtschaft sollen mit der AP22+ gestärkt werden.

In der **Digitalisierung** hat der Bundesrat 2018 den Bericht zur Förderung der Digitalisierung in der Regulierung (RegTech) verabschiedet. Darin werden der aktuelle Stand der Entwicklung und geplante Massnahmen zur Förderung von RegTech insbesondere auch im Vergleich zum Ausland aufgezeigt. Weiter hat der Bundesrat 2018 seine Strategie «Digitale Schweiz» für die nächsten zwei Jahre verabschiedet. Diese Strategie gibt die Ziele und Leitlinien im Zusammenhang mit der Digitalisierung in allen massgebenden Lebensbereichen vor. Sodann hat der Bundesrat 2018 die zweite Open Government Data Strategie für die Jahre 2019 bis 2023 verabschiedet. Ab 2020 sollen alle publizierten Daten von Bundesstellen als offene, frei und maschinell nutzbare Verwaltungsdaten publiziert werden. Damit will der Bundesrat Transparenz und Partizipation sowie Innovation fördern. Weiter hat der Bundesrat 2018 die ersten Eckwerte seiner Datenpolitik festgelegt und entsprechende Massnahmen in Bezug auf Open Data und Datenportabilität angeordnet. Damit die Schweiz ein für Wirtschaft und Bevölkerung attraktiver Datenstandort bleibt, will der Bundesrat den freien Zugang zu behördlichen Datensammlungen weiter vorantreiben. Weiter hat der Bundesrat 2018 einen Bericht zu den rechtlichen Rahmen-

bedingungen für Blockchain und Distributed-Ledger-Technologie (DLT) im Finanzsektor verabschiedet. Der Bundesrat will diese Rahmenbedingungen durch gezielte gesetzliche Anpassungen weiter verbessern. Und schliesslich hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zum Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) verabschiedet. Nutzer sollen sich mit einer staatlich anerkannten digitalen Identität sicher und mit voller Kontrolle über die eigenen Daten im Internet bewegen. Um den sicheren Geschäftsverkehr garantieren zu können, muss die digitale Identität korrekt sein und soll vor Verwechslungen schützen.

Betreffend **Cyber-Sicherheit** intensiviert der Bund seine Anstrengungen bei der Prävention und der Bekämpfung von Cyber-Risiken. Im Hinblick auf den Aufbau eines entsprechenden Kompetenzzentrums hat der Bundesrat 2018 erste Grundsatzentscheide gefällt. Das Kompetenzzentrum soll im Kampf gegen Cyber-Risiken die Koordination der Aufgaben in der Bundesverwaltung übernehmen, die Prävention fördern und als zentrale Ansprechstelle für die Anliegen der Wirtschaft und der Kantone dienen. Auch soll die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und Forschung intensiviert werden. Weiter hat der Bundesrat 2018 die neu erarbeitete Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) für die Jahre 2018 bis 2022 verabschiedet. Die Strategie enthält neu ein Handlungsfeld Standardisierung und Regulierung, über welches der Bund beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Mindeststandards für die Cyber-Sicherheit zu entwickeln und die Einführung von Meldepflichten für Cyber-Vorfälle zu prüfen.

In der **Aussenwirtschaftspolitik** sind 2018 die Freihandelsabkommen (FHA) mit Georgien und den Philippinen in Kraft getreten. Der Bundesrat hat 2018 die Botschaft zur Genehmigung des FHA mit Ecuador und jene über das modernisierte FHA mit der Türkei verabschiedet. Das FHA mit Indonesien wurde am 16. Dezember 2018 in Jakarta unterzeichnet. Weiter fand 2018 die sechste Verhandlungsrunde zwischen der EFTA und dem Mercosur statt. 2018 haben sich die Kontakte mit Indien im Laufe des Jahres wieder intensiviert. Mit Vietnam fand 2018 die sechzehnte Verhandlungsrunde statt. Weiter haben die EFTA-Staaten 2018 mit der Südafrikanischen Zollunion (SACU) Verhandlungen zur Aktualisierung des bestehenden FHA aufgenommen. Der exploratorische Prozess mit Kanada für eine mögliche Weiterentwicklung des bestehenden Abkommens wurde fortgesetzt. Zudem haben die EFTA-Staaten im Rahmen ihres handelspolitischen Dialogs ein fünftes Treffen mit den USA abgehalten und die Schweiz führte im Oktober 2018 exploratorische Gespräche mit diesem Partner über ein allfälliges FHA.

In der **Europapolitik** hat der Bundesrat Ende 2018 das derzeitige Verhandlungsergebnis zum institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat erachtet das derzeitige Verhandlungsergebnis in weiten Teilen als im Interesse der Schweiz und im Einklang mit dem Verhandlungsmandat. Insbesondere aufgrund der offenen Punkte in Bezug auf die flankierenden Massnahmen und der Unionsbürgerrichtlinie verzichtete der Bundesrat aber vorerst auf eine Paraphierung des institutionellen Abkommens und beschloss, Konsultationen zum Abkommensentwurf durchzuführen. Weiter hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten gutgeheissen. Er will mit Schweizer Expertise zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten sowie zur besseren Bewältigung der Migrationsbewegungen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten beitragen. Und schliesslich hat der Bundesrat 2018 den Text eines Handelsabkommens, eines Abkommens über die erworbenen Rechte von Bürgerinnen und Bürgern im Bereich Migration, eines Luft- und eines Landverkehrsabkommens sowie eines Versicherungsabkommens mit dem Vereinigten Königreich verabschiedet. Und zu guter Letzt hat der Bundesrat 2018 eine Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur verabschiedet.

In der **Bildungspolitik** hat der Bundesrat 2018 ein neues Nationales Forschungsprogramm (NFP) zum Thema «Digitale Transformation» lanciert. Hauptziel des Programms ist es, Wissen über die Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Gesellschaft und Wirtschaft zu erarbeiten. Im Zentrum stehen dabei die Forschungsschwerpunkte «Bildung, Lernen und digitaler Wandel», «Ethik, Vertrauenswürdigkeit und Governance» sowie «Digitale Wirtschaft und Arbeitsmarkt». Weiter hat der Bundesrat 2018 die revidierte Version der Internationalen Strategie der Schweiz im Politikbereich Bildung, Forschung und Innovation genehmigt. In der neuen Strategie werden bestimmte Themen besser beleuchtet, die besonders im Zusammenhang mit dem internationalen Austausch im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) stark an Bedeutung gewonnen haben. Dazu gehört beispielsweise die Berufsbildung oder die Politik zur Unter-

stützung von Innovation und Digitalisierung. Schliesslich hat der Bundesrat 2018 die Vernehmlassung für eine adäquate gesetzliche Grundlage des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB), basierend auf einer Klärung der Aufgabenteilung des EHB mit den Kantonen und seiner Positionierung in der Hochschullandschaft, eröffnet.

In der **Verkehrspolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 verabschiedet. Um der stark wachsenden Nachfrage gerecht zu werden, will der Bundesrat rund 11,9 Milliarden Franken in die Verbesserung der Eisenbahn-Infrastruktur investieren. Sodann hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Freigabe der Mittel für den Ausbauschnitt 2018 des Strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrassen verabschiedet. Bis 2030 sollen Vorhaben in der Höhe von rund 14,8 Milliarden Franken in Angriff genommen werden. Diese Projekte befinden sich vor allem in städtischen Agglomerationen. Schliesslich hat der Bundesrat 2018 auch die Botschaft zur Freigabe der Mittel für das Programm Agglomerationsverkehr verabschiedet. Insgesamt schlägt der Bundesrat für die Unterstützung dieser Projekte 1,34 Milliarden Franken vor.

In der **Energiepolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Revision des Wasserrechtsgesetzes verabschiedet. Das seit 1. Januar 2015 geltende bundesrechtliche Wasserzinsmaximum von 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung (Fr./kWbr) soll bis Ende 2024 fortgeschrieben werden. Ferner hat der Bundesrat 2018 den Ergebnisbericht zur zweiten Etappe und den Sachplan geologische Tiefenlager mit Festlegungen und Objektblättern gutgeheissen. In der dritten Etappe werden nun die verbliebenen drei Standorte vertieft untersucht und miteinander verglichen.

In der **Umweltpolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft über einen Rahmenkredit von 147,83 Millionen Franken für die globale Umwelt 2019 bis 2022 verabschiedet. Der Rahmenkredit ermöglicht es der Schweiz, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen und ihre Beiträge an vier Fonds zu erneuern. Weiter hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zum Gesamtkredit für die dritte Rhonekorrektur (R3) verabschiedet. R3 ist ein Generationenprojekt von über 20 Jahren Dauer und mit einer Länge von 162 Kilometern das grösste Hochwasserschutzprojekt der Schweiz. Schliesslich hat der Bundesrat den Bericht «Umwelt Schweiz 2018» verabschiedet. Der Bericht zeigt auf, welchen Einfluss die Schweiz auf den weltweiten Zustand der natürlichen Ressourcen hat, und erläutert die regionalen Unterschiede und die wichtigsten Trends im Inland. Der Bericht zieht ferner Bilanz über die Umsetzung der Umweltpolitik und benennt die wichtigsten Herausforderungen.

In der **Raumplanung** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes verabschiedet. Mit der Vorlage soll das Bauen ausserhalb der Bauzonen neu geregelt werden.

In der **Medienpolitik** hat der Bundesrat 2018 den Entwurf des neuen Bundesgesetzes über elektronische Medien in die Vernehmlassung geschickt. Künftig wird die Förderung der Service-public-Leistungen im Bereich der elektronischen Medien auf Online-Angebote ausgeweitet werden und nicht mehr nur auf Radio und Fernsehen beschränkt sein. Im Online-Bereich werden finanzielle Mittel jedoch nur für Service-public-Leistungen gewährt, die im Wesentlichen auf Audio- und Videoinhalte setzen und nicht reine Textangebote sind. Weiter hat der Bundesrat 2018 der SRG eine neue Konzession erteilt. Diese tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022. Sie setzt kurzfristige Massnahmen zur Stärkung des nationalen Service public um, insbesondere in Bezug auf Integration, Qualität und Rechenschaftspflichten der SRG. Schliesslich hat der Bundesrat 2018 die Radio- und Fernsehverordnung angepasst und die rechtliche Grundlage geschaffen, um ein entsprechendes Angebot von Nachrichtenagenturen garantieren zu können.

In der **Kulturpolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und über seine Umsetzung (Kulturgütertransfergesetz und Seeschiffahrtsgesetz) verabschiedet. Ebenfalls hat der Bundesrat 2018 die Botschaft über die Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft verabschiedet.

In der **Familienpolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur steuerlichen Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten verabschiedet. Ziel der Vorlage ist es, mit einer Erhöhung des

Abzugs der Kosten für die Kinderdrittbetreuung dem inländischen Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Dies soll durch die stärkere Berücksichtigung der Kosten für die Kinderbetreuung bei der direkten Bundessteuer erreicht werden. Weiter hat der Bundesrat 2018 entschieden, das revidierte Gesetz sowie die revidierten Verordnungsbestimmungen zu den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung auf den 1. Juli 2018 in Kraft zu setzen. Der Bund unterstützt damit jene Kantone und Gemeinden, welche die Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung senken. Schliesslich hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Teilrevision des Familienzulagengesetzes verabschiedet. Damit soll alleinstehenden arbeitslosen Müttern auch während des Mutterschaftsurlaubes Anspruch auf Kinderzulagen gewährt werden.

In der **Gesellschaftspolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Änderung des Schweizerischen ZGB (Erbrecht) verabschiedet. Das Erbrecht soll den neuen gesellschaftlichen Formen des Zusammenlebens angepasst werden. Der Bundesrat schlägt insbesondere vor, die Pflichtteile für Nachkommen zu senken, damit Erblasser freier über ihr Vermögen verfügen können. Des Weiteren hat der Bundesrat 2018 die Vernehmlassungsergebnisse zum Geldspielgesetz zur Kenntnis genommen und das Geldspielgesetz in Kraft gesetzt. Kleinspiele dürfen nicht automatisiert und nicht interkantonal und nicht online durchgeführt werden und ihre Bewilligung ist daran geknüpft, dass von ihnen keine Gefahr der Kriminalität, des exzessiven Geldspiels und der Geldwäscherei ausgeht.

In Sachen **«Internationales Genf»** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren verabschiedet. Mit dem Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP), dem Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) und dem Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) verfügt die Schweiz über international anerkannte Institutionen, die in ihren Themenbereichen durch ihre Expertise überzeugen.

In der **Entwicklungspolitik** hat der Bundesrat 2018 im Sinne der humanitären Tradition und der Schweizer Werte Verantwortlichkeit, Chancengleichheit und nachhaltige Entwicklung die Gewährung von Kernbeiträgen an vier UNO-Organisationen beschlossen. Diese Organisationen stehen in Einklang mit den Interessen der Schweiz, reduzieren sie doch Ungleichheit, Armut, Konflikte und weitere Bedrohungen, die sich weit über die Entwicklungsländer hinaus auswirken. Weiter erörterte der Bundesrat 2018 die Eckpunkte für die Erarbeitung der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit der Schweiz für die Jahre 2021 bis 2024. Neben den Schwerpunkten Armutsreduktion und menschliche Sicherheit sollen vermehrt wirtschaftliche Aspekte im Zentrum stehen, und das Potenzial des Privatsektors soll stärker mobilisiert werden. Zudem soll die strategische Wechselwirkung zwischen Migrationspolitik und internationaler Zusammenarbeit intensiviert werden. Die nächste Botschaft sieht bei der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit ausserdem eine geografische Fokussierung auf vier Schwerpunktregionen vor.

Betreffend **Humanitäre Hilfe** unterstützt die Schweiz das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in seiner Arbeit zur Linderung von Not und Leiden. 2018 hat der Bundesrat 80 Millionen Franken für den Genfer Hauptsitz gesprochen. Damit unterstützt die Schweiz eine der wenigen Organisationen, die in Konflikten und Krisen einen Zugang zu den notleidenden Menschen hat. Vom Hauptsitz in Genf aus koordiniert das IKRK die Einsätze seiner weltweit mehr als 80 Delegationen.

In der **Sportpolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben (Maglinger Konvention) verabschiedet. Ziele der Vorlage sind die Verhütung, Ermittlung, Bestrafung und Ahndung von Spielmanipulationen, sowie den Informationsaustausch zu verbessern und die internationale Zusammenarbeit gegen Manipulationen im Zusammenhang mit Sportwetten zu verstärken. Weiter hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Genehmigung des revidierten Übereinkommens des Europarats gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen verabschiedet. Das Übereinkommen setzt vermehrt auf präventive Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt wie beispielsweise Ausreisesperren.

In der **Sozialpolitik** hat der Bundesrat 2018 den Vorentwurf zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) in die Vernehmlassung geschickt. Ausgaben und Einnahmen der AHV sind seit 2014 nicht

mehr im Gleichgewicht, und die Situation verschlechtert sich zusehends. Damit die AHV ihre Leistungen weiterhin erbringen kann, sind rasch wirksame Massnahmen zur Stabilisierung der Versicherung dringend notwendig. Mit den im Vorentwurf erarbeiteten Massnahmen will der Bundesrat die AHV-Renten sichern, das Rentenniveau halten und die Finanzen der AHV stabilisieren. Gleichzeitig will er das Rentenalter flexibilisieren und die Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit verstärken. Weiter hat der Bundesrat 2018 von den Ergebnissen der Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) Kenntnis genommen und die Botschaft und den Gesetzesentwurf verabschiedet. Mit der vorliegenden ATSG-Revision will der Bundesrat verschiedene Revisionsanliegen aus dem Parlament, aus der Rechtsprechung und aus der Lehre umsetzen. Insbesondere sollen die Abläufe bei der Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs verbessert werden. Schliesslich hat der Bundesrat 2018 den Bericht über den Einsatz von arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung bei strukturell bedingten beruflichen Umorientierungen zur Kenntnis genommen.

Was die **Gesundheitskosten** anbelangt, müssen die Franchisen künftig an die Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) angepasst werden. Der Bundesrat hat 2018 eine entsprechende Botschaft verabschiedet. Darin schlägt er vor, dass alle Franchisen der erwachsenen Versicherten um 50 Franken angehoben werden, sobald das Verhältnis der Grundfranchise zu den Kosten pro Person einen bestimmten Grenzwert übersteigt. Weiter hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zum revidierten KVG verabschiedet. Die Kantone sollen ein dauerhaftes Instrument erhalten, um eine Überversorgung im Gesundheitswesen zu verhindern und damit das Kostenwachstum zu dämpfen. Um das Kostenwachstum im Gesundheitswesen und damit den Anstieg der Krankenkassenprämien zu verlangsamen, hat der Bundesrat 2018 ferner ein erstes Kostendämpfungspaket in die Vernehmlassung geschickt. Die in diesem Paket vorgeschlagenen Massnahmen richten sich an alle verantwortlichen Akteure des Gesundheitswesens. So sollen Kostenkontrolle und Tarifregelungen verbessert sowie ein Experimentierartikel und ein Referenzpreissystem bei Arzneimitteln eingeführt werden.

In der **Gesundheitspolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Änderung des Heilmittelgesetzes und des Humanforschungsgesetzes verabschiedet. Der Gesetzesentwurf soll die Sicherheit und Qualität von Medizinprodukten und damit die Patientensicherheit in der Schweiz verbessern. Weiter hat der Bundesrat 2018 die von Bund und Kantonen gemeinsam erarbeitete Strategie eHealth Schweiz 2.0 verabschiedet. Dank der Digitalisierung sollen die Qualität in der Gesundheitsversorgung verbessert, die Patientensicherheit erhöht und das System effizienter werden. Ferner hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zum Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten verabschiedet. Der Gesetzesentwurf verstärkt unter anderem den Jugendschutz, indem der Verkauf von Tabakwaren an unter 18-Jährige landesweit untersagt wird. Schliesslich hat der Bundesrat 2018 beschlossen, zur Verstärkung der Medikamentensicherheit und der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen, die Gesetzesänderungen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über die Fälschung von Medizinprodukten (Medi-crime-Konvention) per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

In der **Migrationspolitik** hat der Bundesrat 2018 die Änderungen des Ausländergesetzes (Integration) mit zwei gestaffelten Umsetzungspaketen in Kraft gesetzt und die entsprechenden Verordnungen verabschiedet. Weiter hat der Bundesrat 2018 das letzte von drei Paketen zur Umsetzung der raschen und fairen Asylverfahren verabschiedet, unter anderem mit den detaillierten Bestimmungen zum erweiterten Rechtsschutz. Schliesslich hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zu einer weiteren Revision des Ausländergesetzes verabschiedet. Die Vorlage erhöht die Durchsetzbarkeit des für Flüchtlinge geltenden Verbots von Reisen in den Heimat- oder Herkunftsstaat.

Zur Bekämpfung der **Kriminalität** hat der Bundesrat 2018 eine Botschaft zur Verstärkung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität verabschiedet. Damit sollen die Möglichkeiten, terroristische Straftaten zu verfolgen, verbessert werden. Der Bundesrat schlägt eine neue Strafbestimmung vor, die das Anwerben, die Ausbildung sowie das Reisen für terroristische Zwecke und entsprechende Finanzierungshandlungen unter Strafe stellt. Sodann hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie verabschiedet. Er hält an einer pragmatischen Umsetzung der Richtlinie fest und kommt nach der Vernehmlassung den kantonalen Vollzugsbehörden entgegen. Weiter hat der Bundesrat 2018

die Ergebnisse der Vernehmlassung über die Reglementierung von Vorläuferstoffen für Explosivstoffe zur Kenntnis genommen. Die Reglementierung besteht aus einem dreistufigen System: Produkte, in denen ein Vorläuferstoff lediglich in geringer Konzentration enthalten ist, unterliegen keinen Auflagen. Bei erhöhter Konzentration soll der Verkauf registriert werden und für den Kauf hochkonzentrierter Produkte bedarf es einer Genehmigung.

In der **Sicherheitspolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes verabschiedet. Im Bereich des Bevölkerungsschutzes zielt die Revisionsvorlage insbesondere darauf, die Führung, die Koordination und die Einsatzfähigkeit zu stärken. Beim Zivilschutz liegt der Schwerpunkt auf einer Flexibilisierung der Dienstpflicht. Weiter hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit für ein nationales sicheres Datenverbundsystem (SDVS) verabschiedet. Mit dem Vorhaben soll ein krisensicheres Kommunikationssystem für Bund und Kantone geschaffen werden. Schliesslich hat der Bundesrat 2018 die Vernehmlassung zu einer Änderung des Zivildienstgesetzes eröffnet. Mit sieben Massnahmen will der Bundesrat die Zulassungen zum Zivildienst substantiell senken. Die Massnahmen sind ein Beitrag dazu, dass die Alimentierung der Armee langfristig gesichert ist. Des Weiteren will der Bundesrat die Mittel zum Schutz des Luftraums erneuern. Dabei soll die Bevölkerung die Möglichkeit haben, im Grundsatz über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines neuen bodengestützten Systems zur Luftverteidigung abzustimmen. Einen entsprechenden Planungsbeschluss, der dem fakultativen Referendum unterstehen soll, hat der Bundesrat 2018 in die Vernehmlassung geschickt. Zudem hat der Bundesrat 2018 die aktualisierten Grundsätze des Bundesrates für die **Rüstungspolitik** verabschiedet. Damit will der Bundesrat sicherstellen, dass die Armee und weitere Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes rechtzeitig, nach wirtschaftlichen Prinzipien und auf transparente Weise mit der nötigen Ausrüstung und Bewaffnung und den erforderlichen Dienstleistungen versehen werden.

In der **Aussenpolitik** hat der Bundesrat 2018 diverse Berichte zur Kenntnis genommen: erstens, den Folgebericht der Schweiz über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens von 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung genehmigt. Der Bericht schildert die Massnahmen, welche die Schweiz getroffen hat, um jede Form von Rassendiskriminierung zu bekämpfen. Zweitens, den Bericht, der die Massnahmen der Schweiz zur Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen erläutert. Drittens, einen Bericht über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS). Viertens, den Tätigkeitsbericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung (2014–2017). Sodann hat der Bundesrat 2018 beschlossen, dass die Schweiz den 2017 in der UNO verhandelten Vertrag über das Verbot von Kernwaffen (TPNW) zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterzeichnet.

Für Rückfragen:

René Lenzin, Stv. Leiter Sektion Kommunikation BK,  
Tel. 058 / 462 54 93; Mail: [rene.lenzin@bk.admin.ch](mailto:rene.lenzin@bk.admin.ch)

Verantwortliches Departement:

Bundeskanzlei